

bvbf

Wissen, was läuft

*Neue dreiköpfige Führungsspitze
Interview mit René Schümann
Konzertierte Aktion Brandschutz
Fluchtwege in Arbeitsstätten
Fluchtwege in Wohngebäuden
Störfälle bei Thermoauslösegeräten
Löschwassertechnik: Neue Normen
Neues bvbf-Fördermitglied
Neue Mitglieder, Termine und Jubiläen*

**Wir brennen
für den Brandschutz.**

• Und für unsere Mitglieder.
Bundesverband Brandschutz-Fachbetriebe e.V.

•

DÖKA®
Feuerlöscher

Mit Sicherheit leben.



» DÖKA FEUERLÖSCHGERÄTE «

Schützen Sie Industrieanlagen.

*DÖKA produziert seit über 60 Jahren Feuerlöschergeräte
für den Ernstfall. In hoher Qualität, ergonomischer
Handhabung und einfacher Wartung.*



Liebe LeserInnen,



Foto: Dieter Schachtschneider

die 4. Ausgabe von »Wissen, was läuft« informiert über das bvbf-Verbandsleben und die Entwicklungen im Brandschutzgewerbe.

Der größte Bauboom seit der deutschen Einheit 1991 sorgt anhaltend für gute Aufträge. Die Umsetzung mancher technischer Vorgaben landet inzwischen öfters bei Gerichten. Beispiele liefern Fälle zur sicheren Fluchtweggestaltung. Mit Vernunft

und Qualität auf die Brandrisiken abgestimmter Brandschutz zum fairen Preis sollte gesellschaftlich konsensfähig sein. Dass Brandschutz vorbeugend und abwehrend funktioniert, wird täglich und vielfältig unter Beweis gestellt, aber zu selten berichtet. René Schümann, Vorsitzender des bvbf, bezieht Position im Interview zur künftigen Entwicklung des bvbf und des Brandschutzgewerbes.

Carsten Wege, Geschäftsführer des bvbf

Inhalt

Neue dreiköpfige Führungsspitze	3
Interview mit René Schümann	4
Konzertierte Aktion Brandschutz	6
Fluchtwege in Arbeitsstätten	9
Fluchtwege in Wohngebäuden	9
Störfälle bei Thermoauslösegeräten	10
Löschwassertechnik: Neue Normen	11
Neues bvbf-Fördermitglied	13
Neue Mitglieder, Termine und Jubiläen	14

Neue dreiköpfige Führungsspitze

Außerordentliche Mitgliederversammlung in Kassel – René Schümann zum neuen Vorsitzenden gewählt

Kassel. – Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Brandschutz-Fachbetriebe e.V. (bvbf) wurde am 05. März 2016 in Kassel René Schümann zum neuen Verbandsvorsitzenden gewählt. Als Stellvertreter gehören dem Vorstand zudem Nicole Maack und Christoph Schellhorn an, die ebenfalls auf der Versammlung neu gewählt wurden.

René Schümann ist geschäftsführender Gesellschafter der Firma Schümann Brandschutz GmbH, Hahnstätten. Nicole Maack, Prokuristin der Firma Maack Feuerschutz GmbH & Co. KG in Hamburg, war bereits zwischen den Jahren 2012 bis 2015 als Vorstandsvorsitzende für den bvbf tätig. Christoph Schellhorn ist Prokurist der Firma W. Schmitt GmbH Brandschutzservice, Neuwied.

Konsolidierung im Fokus

Für die Zukunft hat sich der bvbf das Ziel gesetzt, die Interessen der Branche noch umfassender nach außen hin zu stärken. »Gerade in unruhigen Zeiten müssen wir mit Ruhe und Besonnenheit handeln, denn aktiver Brandschutz ist ein Synonym für

Sicherheit«, so Schümann. An die Adresse der Brandschutz-Fachbetriebe gerichtet, wünscht sich der neue Vorstandsvorsitzende ein deutliches Zeichen zur Konsolidierung der Branche.

Der bvbf ist der Branchenverband der Fachbetriebe für den vorbeugenden Brandschutz und Ansprechpartner für Politik, Medien, Wirtschaft und Verbraucher. Seine bundesweit 280 Mitglieder bieten das gesamte Spektrum technischer und organisatorischer

Brandschutz-Dienstleistungen. Sie unterstützen im Besonderen bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen, Brandschutzordnungen sowie Alarm-, Flucht- und Rettungswegplänen. Außerdem bieten sie praktische Löschübungen und die Durchführung betrieblicher Begehungen sowie Unterweisungen im Brandschutz an. Ebenso sorgen sie als technischer Dienstleister für die regelmäßige Instandhaltung von Brandschutzeinrichtungen und -anlagen.



Foto: Dieter Schachtschneider

v.l.n.r. Christoph Schellhorn – Prokurist der Firma W. Schmitt GmbH Brandschutzservice, Neuwied, Nicole Maack – Prokuristin der Firma Maack Feuerschutz GmbH & Co. KG, Hamburg, René Schümann (Vorsitzender) – Inhaber und Geschäftsführer der Firma Schümann Brandschutz GmbH, Hahnstätten



Interview mit René Schümann, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbandes Brandschutz-Fachbetriebe e.V. (bvbf)

Foto: Dieter Schachtschneider



René Schümann, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbandes Brandschutz-Fachbetriebe e.V. (bvbf)

Herr Schümann, die ersten 180 Tage als bvbf-Vorsitzender sind vorbei. Was wollen Sie in Zukunft erreichen?

René Schümann: Ich wünsche mir weiter verlässliche Rahmenbedingungen für einen möglichst freien und fairen Wettbewerb im Markt des Brandschutzgewerbes. Die konsequente Förderung der Mitgliederinteressen und die Weiterentwicklung des bvbf ist ein weiteres Ziel. Es ist immer ein Credo des bvbf gewesen, die wirtschaftliche Existenz der Brandschutz-Fachbetriebe zu sichern und deren Wettbewerbsfähigkeit auszubauen.

Als Teil des Klein- und Mittelstandes brauchen wir eine berufsständisch organisierte und ausgleichende Interessenvertretung, die sich mit anderen Branchenverbänden und der Politik regelmäßig austauscht. Mit aktiver Unterstützung meiner Vorstandskollegen und den Mitgliedern des Beirates werden wir unsere Ziele angehen.

Wo sehen Sie Ihre Arbeitsschwerpunkte für ihre Mitglieder in den kommenden drei Jahren?

René Schümann: Die konsequentere Stärkung der breiteren Fachkompetenz zur Professionalisierung als Spezialanbieter für technischen und organisatorischen Brandschutz im Markt der Sicherheitswirtschaft ist weiter zu verfolgen.

Wir sind ständig im Gespräch mit unseren Mitgliedern und erheben Daten zur künftigen Gestaltung der Verbandsangebote. Mitsprache und Mitmachen sind uns wichtig. Wir kümmern uns um Dinge, die dem Mitglied im Tagesgeschäft immer wieder Probleme bereiten und bieten mit Rat und Tat Lösungen an. Die Schulung und Weiterbildung von Führungskräften und Technikpersonal in betriebswirtschaftlich-kaufmännischen und technischen Bereichen möchte ich hier beispielhaft nennen.

Wir machen neue Angebote, die Unternehmen und Führungskräften die Bewältigung ihrer täglichen Aufgaben erleichtern. Kostengünstige Qualitätsmanagementmaßnahmen und Unternehmenszertifizierungen im Verbund zählen dazu. Der bvbf prüft neue Verbandsangebote und stellt sie auf unseren Bundes- und Regionaltagungen vor.

Wo liegt der Schwerpunkt in der politischen Interessenvertretung?

René Schümann: Wir fordern bundesweit einheitliche Brandschutzvorschriften und Rahmenvorschriften für die brandschutzgewerblichen Tätigkeiten. Das deutsche Brandschutzgewerbe ist verbandlich zersplittert in fachplanerischen, baulichen, technischen und betrieblich-organisatorischen Ausrichtungen. Seine Bedeutung im Markt wird in den Medien und der Politik oft falsch eingeschätzt. Jüngstes Beispiel war der Zeit-Artikel »Die Diktatur der Feuermelder« vom 21. Juli 2016. Kritisch beleuchtet wurden diverse »Ausuferungen« im Brandschutz, woran Deutschland zu ersticken drohe. Dazu wird dem bvbf – durch die Verbändefusion in 2011 und dem politischen Ziel, dem Brandschutz mehr politisches Gewicht zu verleihen – eine »offenbar vorzüglich gelungene Lobbyarbeit« zugeschrieben. Verkannt wird, dass Brandschutz in Deutschland eine Gemeinschaftsaufgabe ist. Viele

Institutionen, Verbände der Wirtschaft, Versicherungen, Feuerwehren und sonstige betroffene Kreise und Lobbyisten sowie unterschiedliche Gesetz- und Verordnungsgeber sind für einige komplex anmutende Brandschutzregulierungen mitverantwortlich. Plakativ kann man sagen: »In Deutschland brennt es 16-mal unterschiedlich«. Mitursächlich ist also das föderale Länderbaurecht. Politisches Handeln ist gefordert. Der bvbf bringt sich hier mit ein.

Wie kann man in diesem Paragraphen-Dschungel für mehr Klarheit sorgen?

René Schümann: Der bvbf tritt mit anderen nahestehenden Branchenverbänden über das Berliner Bündnis »Konzertierte Aktion Brandschutz« entschieden für die Allgemeinverbindlichkeit der Musterbauordnung und Vereinheitlichung der Brandschutzvorschriften ein. Da sind uns andere europäische Länder voraus. So zum Beispiel Ungarn: Hier wird der Brandschutz in einem einzigen Gesetz klar reguliert.

Mit einem »Grünbuch Brandschutz« soll die Debatte politisch forciert werden. Mit risikoorientiertem Brandschutz und einem verständlich geordneten Brandschutzregelwerk wird die nötige gesellschaftliche Akzeptanz sicher besser fruchten. Auswüchse und Übertreibungen im Brandschutz sollten sich so minimieren lassen. Daneben müssen gute Beispiele des funktionierenden und schadenverhütenden Brandschutzes öffentlich besser kommuniziert werden.

Die Mitgliederzahlen sind stabil, wie ist die Entwicklung beim bvbf und welche Chancen sehen Sie für den bvbf in der Zukunft?

René Schümann: Der bvbf muss fünf Jahre nach der Verbändefusion attraktiver werden. Dazu werden wir die Satzungs-, Beitrags- und Geschäftsstrukturen mit dem Vorstand und Beirat überprüfen und Lösungen finden.

Die Mitglieder brauchen mit den gewonnenen Erkenntnissen aus unserer gescheiterten bvbf-Berufsbildinitiative ein klares Verbandsprofil.

Der Bedarf zur Regulierung eines neuen speziellen Berufs »Brandenschutzmechatroniker« bzw. »Brandenschutzmechatronikerin« wurde vom Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung im September 2015 und den dort organisierten Dachverbänden der Wirtschaft bedauerlicherweise nicht bestätigt. Gemeinsam mit unseren Mitgliedern müssen wir deshalb Neuorientierung bei den Themen Personalqualifikation und Firmenzertifizierungen bieten. Wegweisend sind die Ergebnisse unserer im Juni durchgeführten Mitgliederbefragung, die wir am 16.09.2016 zu unserer Verbandstagung präsentieren werden.

Sie überlegen auch den aktuellen Sitz des bvbf nach Berlin zu verlegen?

René Schümann: Unser Vorstand und Beirat richten sich für die Verlegung des bvbf-Verwaltungssitzes nach Berlin in 2017 aus. Wir versprechen uns den Ausbau einer effizienteren Mitgliederbetreuung und die politisch verbesserte Wahrnehmung als Bundesverband der Brand-

schutz-Fachbetriebe. Für die weitere verbandspolitische Arbeit und die Vertiefung bestehender Kontakte mit in Berlin ansässigen Branchenverbänden und fachlichen und politischen Institutionen bewegen wir uns in der Hauptstadt unter besseren Rahmenbedingungen.

Als ersten Schritt hierzu ist der bvbf kürzlich dem WVB Wirtschaftsverband Brandschutz e.V. mit Sitz in Berlin beigetreten. Ein engerer Austausch unter weiteren Branchenverbänden und die stärkere Vertretung gemeinsamer verbandspolitischer Interessen und Belange sind so praktikabler.

Mit dem Votum seiner Mitgliederversammlung wird sich der bvbf in 2017 verbandspolitisch robust weiterentwickeln. Solange es uns gelingt, den Nutzen und Mehrwert der Mitgliedschaft im bvbf zu vermitteln, ist mir um die Entwicklung der Mitgliederzahl des bvbf nicht bange. Der bvbf war schon vor der Verbändefusion solide aufgestellt und wird dies künftig mit einer gestärkten Mitgliedschaft bleiben. Weil das viele Mitglieder wissen, bleiben sie dem bvbf treu.

Wie sehen Sie die Branchenaussichten?

René Schümann: Brandschutz und Sicherheit werden bei den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen

stärker nachgefragt. Die Kundenbedürfnisse sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Fachberatungen und Dienstleistungen wie Brandschutzbegehungen und externe Brandschutzbeauftragten-Tätigkeiten und Brandschutzhelfer-Schulungen nehmen zu. Dies sind die sichtbaren Auswirkungen der Anwendung der Arbeitsstättenregel »ASR A2.2 Maßnahmen gegen Brände«, Gefahrstoffregel »TRGS 800 Brandschutzmaßnahmen« und der »Brandschutzbeauftragten-Richtlinie«.

Unsere Mitgliedsbetriebe sind in den technischen Dienstleistungen seit Jahren breiter werdend in der Brandschutztechnik mit qualifizierteren Technikpersonal aufgestellt. Der Fachkräftebedarf steigt in den nächsten Jahren und damit auch das Abwerben ausgewiesener technischer Fach- und Führungskräfte. Marktbegleiter aus dem Facility-Management und der Sicherheitstechnikbranche machen sich bemerkbarer. Für Dienstleistungen an Brandsicherheitsystemen und Brandschutzanlagen sind künftig Qualitätsmanagementnachweise nach DIN EN ISO 9001 und wohl fachgebietsbezogene Unternehmenszertifizierungen stärker gefragt, unabhängig von Projekt- und Betriebsgröße, wenn

Das PLUS für Ihre Sicherheit
DESAUTEL-Firelöscher

DESAUTEL
BRANDSCHUTZ

Herstellung – Einzelteile – Löschmittel – ein 100%-ig Europäisches Produkt
Eine breite Produktpalette mit überzeugenden Löschleistungen
Robuster Aufbau – langlebig und zuverlässig unter allen Bedingungen
Einfache Auslösung über Hebelarmatur
Typenübergreifend gleiche Ersatzteile
Einfache und zeitsparende Instandhaltung

MPA Dresden

DESAUTEL GmbH, Lebacher Straße 4, 66113 Saarbrücken
Tel.: +49 (0) 681 99 63 286 - E-Mail: info@desautel.de - www.desautel.de



Wissen was läuft · Interview mit René Schümann

Konzertierte Aktion Brandschutz

künftig die neue europäische Norm DIN EN 16763 die Auftragsvergabe mitlenken sollte. In diesem Umfeld müssen sich die Brandschutz-Fachbetriebe in ihrer Liefer- und Leistungsfähigkeit behaupten und ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Auch sehe ich die Aufgabe des bvb, Potenziale aufzuzeigen und einen konstruktiven Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern zu ermöglichen. Dieser Bereich ist stets ein aktuelles Thema der Verbandsarbeit.

Was schätzen Sie am bvb und haben Sie auch einen persönlichen Wunsch?

René Schümann: Die Idee unserer Solidargemeinschaft innerhalb der Brandschutz-Fachbetriebe und die beeindruckend hohe Mobilisierung der Mitglieder bei unseren Verbandstagungen. Mit persönlichen Begegnungen und dem kollegialen Erfahrungsaustausch konnte ich immer neue und wichtige Erkenntnisse für mein unternehmerisches Handeln gewinnen und teilen.

Ich wünsche mir mehr Präsenz von jüngeren Unternehmern, den angehenden Unternehmensnachfolgern und Führungskräften bei unseren Verbandsveranstaltungen. Deren aktive Teilnahme wäre ein positives Zeichen für den sicheren Fortbestand aller Brandschutz-Fachbetriebe. Nur dadurch wird Individualität, Vielfalt und Kundennähe gewährleistet. Mitsprache und Mitmachen im bvb sollten es allen Mitgliedern Wert sein!

Herzlichen Dank für das Gespräch, Herr Schümann.

Konzertierte Aktion Brandschutz: Brandschutz wirkt in Deutschland – Weiter Handlungsbedarf zur Einheit im Bauordnungs- und Bauproduktenrecht

Turnusgemäß fand am 21.06.2016 in Berlin die gemeinsame Sitzung der Konzertierten Aktion Brandschutz und dem Parlamentarischen Beirat unter der Leitung von René Schümann (bvb-Vorstandsvorsitzender) und Architektin Petra Müller (vormals Mitglied des Deutschen Bundestages) statt. Daran nahmen weitere Repräsentanten der BFSB Bundesvereinigung Fachplaner und

Sachverständige für den vorbeugenden Brandschutz e.V., des DlvB Deutsches Institut für vorbeugenden Brandschutz e.V., des BIG Bundesverband in den Gewerken Trockenbau und Ausbau e.V., der vfdB Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. und des WVB Wirtschaftsverband Brandschutz e.V./der GBA Gütegemeinschaft Brandschutz im Ausbau e.V. teil, um mit den Bundestagsabgeordneten Ulli Nissen und Karl Holmeier über die aktuelle Entwicklungen im Brandschutz und der parlamentarischen Arbeit zu informieren und diese zu bewerten.

tiger zweiter baulicher Rettungswege, sind diskutabel. Der Brandschutz wirkt im Wohnungsbau in Deutschland, so einstimmig das Fazit der Konzertierten Aktion. Indes besteht noch Verbesserungspotential zur Rechtseinheit der Landesbauordnungen einschließlich dortiger Brandschutzvorschriften für die Anwender und die am Bau Beteiligten. Einheitliche Brandschutzvorschriften sind zu regeln. Die Verbindlichkeit der Musterbau- und -Betriebsvorschriften der Bauministerkonferenz der Bundesländer wird gefordert. Öffentlich-rechtliche Vorschriften und technische Regeln wie auch privatrechtliche Normenwerke müssen gefahren- und risikobezogener sowie anwendungsorientierter gestaltet werden.

Die Ergebnisse des Berichts der Baukostensenkungskommission des Bündnisses für Bezahlbares Wohnen und Bauen beurteilten die Brandschützer grundsätzlich positiv. Die Forderungen der Kommission wie etwa die Vermeidung von weiteren Verschärfungen öffentlich-rechtlicher Brandschutz-Regelungen und kostenträch-

Beispielhaft erörterte Dr. Anja Hofmann-Böllinghaus (vfdB) den Einspruch zum aktuellen Norm-Entwurf DIN 4102-20, der nur den »Lastfall 'Brand aus einem Fenster'« mit dem Schutzziel einer Begrenzung auf das Brandgeschoss und das darüber liegende Geschoss während 20 Minuten abzudecken vorsehe. Reale Brandereignisse und Prüfungen ergaben dagegen, dass nach diesen Vorgaben zulässige Systeme bei anderen realistischen Brandereignissen etwa am Gebäude ein nicht hinnehmbares



Foto: Reinhard Eherl-Pacan

Senator h.c. Volker Rodenberg und Dr. Dr. h.c. Peter Spary übernehmen für den WVB Wirtschaftsverband Brandschutz e.V. im Herbst die Leitung der Konzertierten Aktion Brandschutz in Berlin.

Brandverhalten und ein hohes Personenrisiko bergen. Kritisch beleuchtet wurde die Reform der Musterbauordnung und der Verwaltungsvorschriften zum technischen Brandschutz im Zuge des EuGH-Urteils zur europäischen Bauproduktenverordnung (Rechtssache C-100/13). Bauprodukte-Hersteller sehen im Reformvorhaben weiter Änderungsbedarf wegen versteckter Marktbeschränkungen durch zusätzliche nationale gebäudespezifische Anforderungen. Die Verbändeanhörungen zeigten es deutlich. »Faire Marktbedingungen« sind geboten.

Das Aktionsbündnis arbeitet weiter an dem beschlossenen »Grünbuch Brandschutz« mit Verbesserungsvorschlägen und Handlungsempfehlungen, um die politische Debatte für nützliche Änderungen im Brand-

schutzwesen zu fördern. Den vielfältig diskutierten Anliegen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den vorbeugenden Brandschutz in Deutschland stellten sich aufgeschlossen und unterstützend die Bundestagsabgeordneten Ulli Nissen (Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) und Karl Holmeier (Mitglied im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur).

Nach zweijähriger Leitung des Aktionsbündnisses durch den Bundesverband Brandschutz-Fachbetriebe e.V. (bvbf) übergibt dieser im Herbst die Federführung an den WVB Wirtschaftsverband Brandschutz e.V. unter deren Präsidenten Senator h.c. Volker Rodenberg und Präsidialgeschäftsführer Dr. Dr. h.c. Peter Spary. Für die erfolgreiche Betreu-

ung der Konzertierten Aktion Brandschutz dankte abschließend Dr. Peter Spary im Namen der Teilnehmer dem bvbf respektive dessen Vorstandsvorsitzenden René Schümann und Geschäftsführer Carsten Wege.

Hintergrund:

Die »Konzertierte Aktion Brandschutz« gründete sich in 2011, um in Sachen Brandschutz den regelmäßigen Dialog von Verbänden des Brandschutzgewerbes mit der Bundespolitik über den Parlamentarischen Beirat Brandschutz in der Bundeshauptstadt Berlin zu fördern. Hieraus entstand das Deutsche Institut für vorbeugenden Brandschutz e.V. (DlvB). Bei beiden Netzwerk-Institutionen zählt der Bundesverband Brandschutz-Fachbetriebe e.V. (bvbf) zu den aktiven Mitgründern und Partnern.

Tradition – Innovation – Qualität



Wir arbeiten nach dem bewährten GLORIA Prinzip. Bei uns steht der Kunde im Mittelpunkt.

Wir streben nach zufriedenen Kunden, daher setzen wir mit vollem Engagement auf unsere besten Leistungen.



Erfolgreiche Sicherheitsschulungen für den Umgang mit Hubarbeitsbühnen

Arbeitsschutz ist eine wichtige Unternehmensaufgabe. Zwei Veranstaltungen von Sicherheitsschulungen im Umgang mit Hubarbeitsbühnen für Kundendiensttechniker sowohl für Rauchabzugsanlagen als auch für Feuer- und Rauchschutzabschlüsse wurden erfolgreich mit dem bvbF-Partner LINDIG Fördertechnik GmbH (Kaufungen) durchgeführt. Die Schulungsteilnehmer lernten das sichere und effiziente Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen nach gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Anforderungen.

Fotos: bvbF



Schulungsteilnehmer in Aktion

Format

Software GmbH

FORMAT-Software für Vorbeugenden Brandschutz, Wartungsbetriebe und Technischen Handel

– Kostenfreie Präsentation in Ihren Geschäftsräumen –

Im Einsatz bei Vertretungen von neuruppin, Gloria, DÖKA, IBS, Rosenbauer, Werner, SO-REX, TOTAL, Jockel, AUER, DRÄGER, IVECO, Metz, HANSA usw. Mehr als 500 Installationen bei Brandschutzfirmen.

Leistungsauszug

- Prüf-/Fälligkeits- und Tourenlisten.
- Prüfberichte und Dokumentationen für Löscher, Türen/Tore, Steigleitungen, Wandhydranten, Rauchabzug (alle denkbaren Gerätearten).
- Angebote, Aufträge, Lieferscheine, Rechnungen incl. Lagerführung und Wartungsterminüberwachung.
- Tablet-/Smartphone-Anbindung.
Für alle Geräte.
Komplette Überarbeitung in 2016.
- Darstellung Kundenadressen auf der Landkarte
- Kunden-Sonderpreise, EDV-Beleg-Archiv, Statistiken
- Prüfer-/Vertreter-Provisionsabrechnung
- Fahrzeug- Beladelisten und Feuerwehrbedarf
- Mahnungen drucken.
Wahlweise Fibu-Übergabe.

FORMAT-Software GmbH

Talblick 8 · D-97877 Wertheim

Herr Ewald König

Tel. 09342/833 16 · **E-Mail** koenig@format-gmbh.de

Sicherer Fluchtweg in Arbeitsstätten: Fluchttür muss im Bürogebäude nach außen aufschlagen

Türen von Notausgängen in Arbeitsstätten müssen sich nach außen öffnen lassen. Das schreibt die Arbeitsstättenverordnung seit dem 25.08.2004 ausdrücklich vor (Nr. 2.3 Abs. 2 Satz 2 des Anhangs zur ArbStättV). Die Regelung soll in Notfällen eine schnelle Flucht ermöglichen, selbst wenn sich Personen aufgrund der Stresssituation irrational verhalten. Vor Türen, die sich nur nach innen öffnen lassen, könnte es im Notfall zu einer Bildung von Staus bzw. Menschentrauben kommen.

Ein Unternehmen, das seinen erworbenen Gebäudebestand zur Büronutzung modernisierte, wurde behördlich zur Herstellung des ordnungskonformen Zustandes der Tür verpflichtet. Bis zum Umbau wurde die weitere Beschäftigung der Arbeitnehmer in den betroffenen Büroräumen untersagt. Die Firma argumentierte dagegen, dass es in ihrem aufwendig modernisierten Gebäude keine besondere Brandgefahr gebe. Auch müssten im Notfall nur fünf bis sieben Mitarbeiter die Notausgangstür benutzen. Dadurch wäre eine gefährliche Staubildung nicht zu befürchten.

Die Klage gegen die behördliche Ordnungsverfügung wurde vom Verwaltungsgericht Münster abgewiesen (VG Münster Urteil v. 22.06.2016, Az.: 9 K 1985/15 – nicht rechtskräftig).

Die Begründung: In einer Notfallsituation können Sekunden über Leben und Tod entscheiden. Bezüglich der Öffnungsrichtung von Notausgangstüren ist die ArbStättV eindeutig, egal wie viele Beschäftigte sich regelmäßig in der Arbeitsstätte aufhalten. Fluchttüren, die sich nur nach innen öffnen lassen, stellen laut Gericht grundsätzlich eine Gefahr dar. Eine Abwägung im jeweiligen Einzelfall beziehungsweise eine Feststellung einer konkreten Gefahr sei nicht mehr erforderlich. Da es jederzeit zu einem Unglück kommen könne, war auch die sofortige Untersagung der Beschäftigung von Arbeitnehmern in den so potenziell gefährlichen Büros gerechtfertigt. Bestandsschutz greife nicht, weil die ArbStättV dynamisch angelegt sei, so dass die Anforderungen mit neuen Entwicklungen steigen können.

Auf baurechtlichen Bestandsschutz könne man sich im Arbeitsschutzrecht von vornherein nicht berufen.



Sicherheitszeichen
Notausgang
(rechts)

Eine Ausnahme durch schriftliche Beantragung unter Berufung auf einen technischen oder wirtschaftlichen Härtefall (§ 3 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 ArbStättV) lag nicht vor.

Das VG-Urteil behandelte hiermit einen Fall, der in der betrieblichen Praxis öfters anzutreffen ist. Die Klägerin besorgte den vorschriftsgemäßen Türumbau. Eine Gefährdungsbeurteilung kann hiernach keine andere technisch gleichwertige Lösung erzeugen, da die technische Vorgabe durch Verordnung eindeutig ist. Der Umbau ist auch zumutbar, weshalb ein wirtschaftlicher Härtefall nicht gegeben ist. Für schuldhaft verursachte fehlerhafte Einbauten müssen in solchen Fällen Architekten, Fachplaner und Errichterfirmen mit Regressforderungen seitens der Gebäudeeigentümer rechnen, falls das VG-Urteil Rechtskraft erlangen sollte.

Sicherer Fluchtweg in Wohngebäuden: Haustür abschließen bei Mehrparteienhäusern verboten

Das Landgericht Frankfurt am Main entschied, dass der Beschluss einer Wohnungseigentümergeinschaft zur Hausordnung, die Haustür von 22.00 Uhr abends bis 6.00 Uhr morgens verschlossen zu halten, ungültig ist (Az.: 2-13 S 127/12).

Eine verschlossene Haustür behindert den Fluchtweg und kann die Bewohner oder Besucher in tödliche Gefahr bringen, wenn sie den Schlüssel nicht gleich verfügbar haben. Ob der Schutz von Leben und Gesundheit im Notfall wichtiger als das Sicherheitsbedürfnis der Bewohner vor dem

Zutritt Unbefugter ist, konnte offen bleiben, da es hierfür technisch geeignete Schließesicherungssysteme gibt, die beide Zweckbestimmungen verfolgen. Das Gericht entschied deshalb, dass die nächtliche Haustürschließregelung den Grundsätzen ordnungsgemäßer Verwaltung widerspreche.

Technische Lösung: Der Einbau eines Panikschlosses ist zu empfehlen

Qualifizierte Brandschutz-Fachbetriebe empfehlen den Einbau eines Panikschlosses. Damit lässt sich die

Haustür von außen verschließen und hindert Unbefugte am Zutritt zum Haus. Von innen geht sie jedoch auch ohne Schlüssel auf. Ungehinderte Flucht im Brandfall oder bei einer anderen Notlage ist somit möglich.

In größeren Wohngebäuden sollte im Notfall das schnelle Entkommen – auch für Kinder oder Rollstuhlfahrer – ohne größeren Kraftaufwand die Betätigung eines speziellen Panikverschlusses barrierefrei zu öffnen sein – mit einer Panikstange oder einem Drückergreif für Notausgänge.



»Fachgruppe Rauchschutztechnik / RWAY«: Störfälle bei Thermoauslösegeräten (TAG) von pneumatisch-betriebenen RWA-Anlagen

Nach bvbF-Recherchen ist in den letzten Jahren eine gehäufte Anzahl von Fällen unkontrollierter Öffnungsvorgänge von RWA-Lichtkuppeln oder -Klappen eines bestimmten Fabrikates festgestellt worden. Teilweise öffneten zu unterschiedlichen Zeitpunkten einzelne RWA-Kuppeln oder -Klappen eines Objektes. Wetterbedingte Temperaturstürze oder Erschütterungen begünstigten diese Störfälle. Der Hersteller erklärte auf Nachfragen, dass fehlende und schlechte Wartung (ungenauere TAG-Justierung) oder auch bauseitige Umgebungsbedingungen für die aufgetretenen Betriebsstörungen ursächlich seien. Das TAG reagiere mit erhöhter Sensibilität. Der Hersteller betont dabei, dass die Anzahl dieser aufgetretenen Fälle sich – bezogen auf die Gesamtanzahl der verbauten Elemente – in einem sehr geringen Bereich bewegten. RWA-Kundendienste sind angehalten, die einschlägigen Wartungsvorschriften und Betriebsanleitungen des Herstellers zur Justierung der TAG zu beachten und einzuhalten. Die

Störfälle und Störungsbeseitigungen sind – wie üblich – als Betriebsergebnisse im RWA-Betriebsbuch zu dokumentieren. Durchgeführte Instandsetzungsmaßnahmen sind zu protokollieren. Unkontrolliert ausgelöste TAG's der NRWG-Einheiten sind vorsorglich auszubauen und gegen Ersatz auszutauschen. Die Bauteildaten sind zu registrieren (ggf. mit Foto). Ausgebaute TAG-Elemente werden vom RWA-Hersteller grundsätzlich ersetzt. Nach Instandsetzung sollte der ungestörte und zuverlässige Weiterbetrieb möglich sein. Allerdings bleibt die Kostenfrage wegen möglicher Gewährleistung im Einzelfall zu klären. Gleiches gilt für die Frage der durch die TAG-Betriebsstörung etwaig verursachten Folgeschäden. Im Streitfall ist ggf. ein RWA-Sachverständiger einzuschalten.

Hintergrund:

Die bvbF-Fachgruppe Rauchschutztechnik / RWAY ist die Fachgruppe von Fachfirmen, die Produkte und Systeme aus dem Bereich des vorbeugenden Brandschutzes, insbesondere

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen nach VdS, DIN und LBO herstellen, installieren und regelmäßig warten und instand halten.

Die Aufgaben und Ziele der Fachgruppe sind:

- die fachspezifischen Interessen und Belange gegenüber Herstellern, Behörden, DIN und sonstigen Institutionen wahrzunehmen
- in allen Fragen rund um das Rauchschutztechnik-Geschäft zu beraten
- über die aktuellen Entwicklungen im Markt, in Technik und Recht zu informieren
- Kontakte und den Erfahrungsaustausch zu den Fach- und Verkehrskreisen der Rauchschutztechnik zu pflegen.

Sprecher der Fachgruppe ist Christoph Schellhorn.

Nähere Informationen unter www.bvbF-brandschutz.de/verband/fg-rauchschutz.



Betriebsbuch
zur Funktionsprüfung und Wartung von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Betriebsereignisse
Einzutragen durch Eingewiesene Person (EP) oder Fachkraft des Instandhalters (Ih)

Auslösung über automatische Melder (M) Handauslösung (H) Störung (St) Fehlauslösung (F)				
Datum Uhrzeit	Ereignis	RWG Gruppe / Ort	Ursache / Grund	Name

- 4 -

Betriebsbuch zur Funktionsprüfung und Wartung von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Löschwassertechnik: Neue Normen DIN 14461-1, -3 und -6

DIN 14461-1:2016-10 Feuerlösch-Schlauchanschlüsseinrichtungen – Teil 1: Wandhydrant mit formstabilem Schlauch

Wandhydranten mit formstabilen Schläuchen geben – anders als Wandhydranten mit Flachschauch – anwesenden Personen im Ernstfall die Möglichkeit der Selbsthilfe, ohne dass spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind. Diese Norm soll Architekten, Planern, Feuerwehren und Verwaltungsstellen ermöglichen, Wandhydranten mit formstabilem Schlauch zweckmäßig in den entsprechenden Brandschutzbereichen vorzusehen. Grundsätzlich werden diese Wandhydranten in zwei Typen untergliedert, die in der Handhabung zwar gleich sind, sich aber in Löschwassermenge und Art des Wasserversorgungsanschlusses grundsätzlich unterscheiden. Beim Wandhydranten – Typ S – ist der Anschluss von Feuerweherschläuchen nicht möglich. Wandhydranten – Typ F – dienen der Brandbekämpfung durch Laien und durch die Feuerwehr. Feuerlösch- und Brandschutzanlagen kommen während ihrer Lebensdauer nur im Brandfall zum Einsatz. Sind solche Anlagen mit Wasser gefüllt und nicht durchflossen, besteht die Gefahr, dass das Wasser so lange in den Anlagen verbleibt, dass es hygienisch bedenklich wird. Sind solche Anlagen mit der Trinkwasserversorgungsanlage verbunden, stellen sie eine Gefahr für das Trinkwasser dar. Für den Anschluss der Wandhydranten an die Trinkwasser-Installation gilt DIN 1988-600. Die vorliegende Norm soll dazu beitragen, Löschwasserleitungen mit geringeren Querschnitten zu ermöglichen, um stagnierendes Wasser zu vermeiden. Diese Löschwasserleitungen sind nicht mehr für die Brandbekämpfung durch die Feuerwehr geeignet, sondern für die Selbsthilfe der Gebäudenutzer gedacht.

Diese Norm legt Anforderungen an Schränke und deren Ausstattung für Schlauchhaspeln mit formstabilem

Schlauch nach DIN EN 671-1 fest. Sie spezifiziert die Wandhydranten-Ausführungen Typ F und Typ S, die sich in Anwendungsbereich, Löschleistung und Anforderungen an den Wasseranschluss unterscheiden. Für die Errichtung von Wandhydrantenanlagen gelten DIN 14462 und DIN 1988-600.

Gegenüber DIN 14461-1:2003-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) normative Verweisungen aktualisiert; sowie eine Verweisung auf DIN 14462 aufgenommen und die Inhalte gestrichen, die durch DIN 14462 bereits abgedeckt sind (z. B. frühere Abschnitte zu »Einbau« und »Abnahmeprüfung«);
- b) Tabelle 1 hinsichtlich des Schlauchanschlussventils aktualisiert, da die Verschraubung jetzt Bestandteil des Schlauchanschlussventils ist;
- c) Angaben zur Beschilderung in Tabelle 1 überarbeitet;
- d) Angaben zur Bezeichnung der Wandhydranten konkretisiert;
- e) Anschlussbohrungen vergrößert;
- f) Empfehlung in der Installationsanleitung für eine Endlackierung in rot gestrichen, da die BGV A8 DGUV Vorschrift 9, BG-Vorschrift – Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz – zurückgezogen wurde und die neue ASR A 1.3 – Technische Regeln für Arbeitsstätten, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung – diese Anforderung nicht mehr enthält;
- g) redaktionell überarbeitet.

DIN 14461-3:2016-10 Feuerlösch-Schlauchanschlüsseinrichtungen – Teil 3: Schlauchanschlussventile PN 16 Diese Norm legt Anforderungen an Schlauchanschlussventile fest, die innerhalb von Wandhydranten als Anschluss an die Wandhydrantenanlagen dienen oder als sonstige



Brandschutzzeichen Löschschlauch

Entnahmestelle einer Löschwasseranlage nach DIN 14462 eingesetzt werden:

- Größe 1: für Wandhydranten mit formstabilem Schlauch nach DIN 14461-1 – Typ S;
- Größe 2: für Wandhydranten mit formstabilem Schlauch nach DIN 14461-1 – Typ F, Wandhydranten mit Flachschauch nach DIN 14461-6 oder als sonstige Entnahmestelle an einer Löschwasserleitung;
- Größe 2,5: Sondergröße als Entnahmestelle an einer Löschwasserleitung.

Schlauchanschlussventile nach dieser Norm sind für den Anschluss an Löschwasseranlagen nach DIN 14462 vorgesehen. Nach DIN 14462 und DIN 1988-600 dürfen ausschließlich Schlauchanschlussventile der Größe 1 unmittelbar mit einer Trinkwasserinstallation verbunden werden, wenn sie mit einer Sicherungskombination nach 5.2 versehen sind. Anforderungen und weiterführende Regelungen sind in DIN 1988-600 enthalten. Schlauchanschlussventile mit Grenztaster (zum Beispiel Mikro-Endschalter) werden eingesetzt, um Signalmeldung bei Betätigung eines Ventils zu erhalten. Sie werden insbesondere zur Auslösung von Füll- und Entleerungs-



stationen nach DIN 14463-1 in Löschwasserleitungen »nass/trocken« sowie der Ansteuerung von Druckerhöhungsanlagen bei Löschwasserleitungen »nass« eingesetzt.

Gegenüber DIN 14461-3:2006-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Forderung nach einem separaten, lösbaren Ventiloberteil ist entfallen;
- b) Ventilanschluss von Außengewinde auf Innengewinde geändert;
- c) Aufnahme und Überarbeitung der Montageverschraubung (früher DIN 14461-5);
- d) weitere Werkstoffvarianten aufgenommen;
- e) Abmessungen für Schlauchanschlussventile Größe 1 konkretisiert;
- f) Ventilbezeichnungen überarbeitet;
- g) redaktionell überarbeitet.

DIN 14461-6:2016-10 Feuerlösch-Schlauchanschlüsseinrichtungen – Teil 6: Wandhydranten mit Flachschlauch für geschultes Personal

Diese Norm soll Architekten, Planern, Feuerwehren und Verwaltungsstellen ermöglichen, Wandhydranten mit Flachschlauch zweckmäßig in den entsprechenden Brandschutzbereichen vorzusehen.

Diese Norm legt Anforderungen an Schränke und deren Ausstattung für

Wandhydranten mit Flachschläuchen fest. Diese Wandhydranten sind zum Anschluss an Löschwasserleitungen »nass« oder »nass/trocken« nach DIN 14462 bestimmt. Wandhydranten mit Flachschlauch dienen der Brandbekämpfung durch die Feuerwehr sowie durch Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben, die in der Handhabung dieser Löschwassereinrichtung entsprechend geschult sind. Für die Planung, Errichtung sowie Betrieb und Instandhaltung von Löschwasserleitungen gilt DIN 14462.

Gegenüber DIN 14461-6:2009-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Titel angepasst;
- b) normative Verweisungen aktualisiert; sowie eine Verweisung auf DIN 14462 aufgenommen und die Inhalte gestrichen, die durch DIN 14462 bereits abgedeckt sind (z. B. frühere Abschnitte zu »Einbau« und »Abnahmeprüfung«);
- c) Tabelle 1 hinsichtlich des Schlauchanschlussventils aktualisiert, da die Verschraubung jetzt Bestandteil des Schlauchanschlussventils ist;
- d) Angaben zur Beschilderung in Tabelle 1 überarbeitet;
- e) Angaben zur Bezeichnung der Wandhydranten konkretisiert;
- f) Anschlussbohrungen vergrößert;

g) Empfehlung in der Installationsanleitung für eine Endlackierung in rot gestrichen, da die BGV A8 DGUV Vorschrift 9, BG-Vorschrift – Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz – zwischenzeitlich zurückgezogen wurde und die neue ASR A 1.3 – Technische Regeln für Arbeitsstätten, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung – diese Anforderung nicht mehr enthält;

h) Schlauchlänge 20 m aufgenommen;

i) redaktionell überarbeitet.

Obige Normen wurden vom Arbeitsausschuss NA 031-03-05 AA »Anlagen zur Löschwasserversorgung einschließlich Wandhydranten – SpA zu CEN/TC 191/WG 9« im DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) erarbeitet.

(Quelle: www.din.de)

Der bvbf engagiert sich aktiv in der DIN-Normungsarbeit diverser Ausschüsse im Bereich Bauwesen, Feuerwehrwesen und Dienstleistungen. Im Ausschuss Anlagen für Löschwasserversorgung einschließlich Wandhydranten wirken für den bvbf die Experten Dieter Schäfczuk (Speck Pumpen Verkaufsgesellschaft GmbH) und neuerdings Roland Oxé (Gloria GmbH) mit. Zudem unterhält der bvbf den Arbeitskreis Löschwassertechnik.

DIN-Normen und allgemein anerkannte Regeln der Technik

DIN-Normen sind private Regeln mit Empfehlungscharakter, die den Sorgfaltsmaßstab für technisch einwandfreies Verhalten abbilden sollen. Sie können bei Rechtsfragen wie etwa der Haftung bedeutsam sein, unabhängig davon, ob deren Geltung durch Gesetz oder Verordnung ausdrücklich bestimmt, vertraglich vereinbart oder als technische Baubestimmung eingeführt wurde oder nicht. DIN-Normen entfalten die grundsätzliche

Vermutungswirkung dafür, den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen. Die Vermutungswirkung ist jedoch widerlegbar, insbesondere bei veralteten oder überholten Normen. DIN-Normen werden deshalb regelmäßig von den Fach- und Verkehrskreisen der DIN-Normenausschüsse überprüft und können Änderungen wegen des technischen Fortschritts und sonstiger neuer Erkenntnisse erfahren.

Eine technische Regel ist dann allgemein anerkannt, wenn sie nach überwiegender Ansicht (Mehrheit) der technischen Fachleute

- der Richtigkeitsüberzeugung der vorherrschenden Ansicht der technischen Fachleute entspricht und
- in der Praxis erprobt und bewährt ist.

LP Solutions GmbH & Co. KG: Neues bvbF-Fördermitglied und Branchensoftware-Partner

Die Digitalisierung der Arbeitswelt schreitet in allen Unternehmensformen voran, um mit Prozessoptimierung die Arbeitseffizienz von Personal und eingesetzten Techniken zu steigern. Bedarfsgerechte und kundenorientierte Softwarelösungen sind für Brandschutz-Fachfirmen und -Dienstleister gefragt. LP Solutions GmbH & Co. KG ist als Anbieter zukunftsweisender Branchensoftware neues bvbF-Fördermitglied geworden.

Herr Liedtke, was bietet die digitale LP Solutions-Brandschutz-Software?

Harry Liedtke, Geschäftsführer der LP Solutions GmbH & Co KG:

LP Solutions bietet die Anwendungen TIVAPP und TIVINSPECT sowie die weltweit eindeutigen Bauteil-Kennzeichnung TIVID an. Bei der TIVAPP handelt es sich um eine mit modernsten Werkzeugen neu entwickelte offlinefähige Anwendung, die den Brandschutz ins Zentrum der

Anforderungen stellt. Neben Funktionen für die tiefgreifende Dokumentation der Prüfung/Instandhaltung ist eine komplette Warenwirtschaft verfügbar.

Was ist neuartig bei Ihren TIV-Lösungen?

Harry Liedtke: Die durchgängige TIVAPP-Softwarelösung zur Inventarisierung und Dokumentation für Dienstleister und Betreiber im Brandschutzsektor: Vom Angebot, über Auftragsdurchführung, Dokumentation und Abrechnung bis hin zu Zulassungs- und Katalogdatenbanken. Die Verknüpfung zur Warenwirtschaft ermöglicht Betriebsabläufe der Kundenbetreuung digital abbilden zu können. Mit TIVINSPECT werden Brandschutzbeauftragte während und nach den Betriebsbegehungen bei der effektiven Dokumentation von Mängeln und der Mängelbeseitigung unterstützt. Unsere Anwendungen sind von und

für Brandschutzprofis. Namhafte Hersteller und erfahrene Brandschutz-Experten begleiten die ständige Entwicklung.

Was leistet die Kennzeichnung TIVID?

Harry Liedtke: Die Kennzeichnung und Identifizierung aller technischen und baulichen Einheiten und den schnellen Zugang zu allen relevanten Informationen (z.B. Prüfberichte, Zulassungen, Anleitungen). Damit sind der Verlauf des Lebenszyklus jeder betreuten Brandschutz- und Sicherheitstechnik erfassbar und aufgelaufene Betriebskosten kontrollierbar. TIVID arbeitet mit der TIVAPP »Hand in Hand«.

Kontakt:

LP Solutions GmbH & Co. KG
Reeser Landstraße 41 · 46483 Wesel
Telefon 0281 / 14 79 24-0
E-Mail info@lp-solutions.net
www.tivapp.com · www.tiv-id.com

- Regaleinrichtung
- Laderaumschutz
- Ladungssicherung
- Trennwände
- Dachträger/Leitern
- Schubladen
- Be- und Entlüftung



**Der Raum mag begrenzt sein, die Möglichkeiten nicht.
Sie haben die Idee, wir finden die Lösung!**

Transporter Store GmbH
Wollmarktstraße 101
33098 Paderborn
Tel. 05251/69 47 155
www.transporter-store.de



Impressum

Herausgeber:
Bundesverband
Brandschutz-Fachbetriebe e.V. (bvbF)
Friedrichsstraße 18
34117 Kassel | GERMANY
V.i.S.d.P. Assessor jur. u.
Dipl.-Verwaltungswirt Carsten Wege
T +49 (0) 561 / 288 64-0
F +49 (0) 561 / 288 64-29
info@bvbF.de
www.bvbF.de

Redaktion: Carsten Wege, bvbF

Gestaltung/Druckvorlage/Anzeigen:
Werbeagentur Rechl, Kassel

Druck und Verarbeitung:
Druckerei Julius Kress, Kassel

Fotos:
Titelseite, S. 3, S. 4 –
Dieter Schachtschneider,
S. 6 – Reinhard Eberl-Pacan
S. 14 – Rauchwarnmelder
EPS Vertriebs GmbH





Neue Mitglieder

·
Termine

·
Jubiläen

Neue Mitglieder (seit Mitgliedersammlung 2015) – herzlich Willkommen!

R. Kuhn GmbH, Eschweiler
Brandschutz Bois,
Inh. Ludwig Bois, Hennef
Süd-Ost Brandschutz e.K.,
Großschönau

Brandschutz-Voß, Inh. Jörg Voß, Goslar
Brandschutzservice Wachtmeister,
Inh. Jörg Wachtmeister, Raesfeld-Erle
Brandschutzbüro-Regional UG,
Inh. Hans-Werner Seidel, Görlitz

Lichte Brandschutz,
Inh. Fabian Lichte, Gladbeck
Brandschutztechnik Mäder,
Inh. Karsten Mäder, Seebad Lubmin
Brandschutz Malchow,
Inh. Nils Malchow, Krefeld
Brandschutz Struwe,
Inh. Sead Struwe, Mönchengladbach
HEINZL Brandschutztechnik GmbH,
Wangen im Allgäu

Feuerlöschgeräte Swatosch-Bolz,
Inh. Christoph Bolz, Schliersee
Feuerschutz Klein,
Inh. Björn Schäfer, Windeck
LP Solutions GmbH & Co. KG
Wesel (Fördermitglied)
**P.M.P. Feuerlöschgeräte Produktions-
u. Vertriebsges. m.b.H.**
NL Deutschland, München
A. Werner GmbH, Hamburg

Termine

**Messen + Fachtagungen
– bvbvf vor Ort:**

21. / 22.09.2016
Braunschweiger Brandschutztag,
Braunschweig

22. / 23.02.2017
FeuerTRUTZ-Messe, Nürnberg

Fortbildungsveranstaltungen:

29.09.2016
bvbvf-Seminar Rechtssicherheit
bei der Instandhaltung und
Prüfung von Feuerlöschern,
Gelsenkirchen

10.10. bis 13.10.2016
bvbvf-Modulschulung Löschwasser-
technik, Neunkirchen am Sand

27.10.2016

DIvB Workshop – MBO u. VV-TB im
Kontext der BauPVO, Berlin

24.11.2016

DIvB Praxisseminar – Brandschutz
und Barrierefreiheit, Dortmund

Weitere Termine und Angebote bitte
unter www.bvbvf.de oder
per info@bvbvf.de abrufen.

Jubiläen

10 JAHRE
Brandschutz BW Inh. Burkhard
Weiskopf, Geisfeld

20 JAHRE
ABTEC GmbH, Ludwigsfelde
Der Brandschutz Liesenkötter
Inh. Josef Liesenkötter, Ibbenbüren
Hubert Lechner Industrie- u.
Brandschutzservice, Möglingen

25 JAHRE
BBA Müller GmbH, Wittstock
Sanitär Kleissner GmbH, Mannheim
Wolfgang van Eys Brandschutz,
Balingen-Weilstätten
Brandschutztechnik Mäder,
Seebad Lubmin
Franz Schandl Industrie-Brand-
schutztechnik, Loiching
Klaus-Dieter Hinkel – Feuerschutz
Hinkel, Burg

Lütticke Feuerschutz GmbH,
Wenden-Gerlingen

30 JAHRE
Brandschutz-Technik B. Balter Inh.
Egon Balter, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Feuerschutz Schmaus Inh. Hermann
Schmaus, Gundremmingen

Protectplus – Brandschutz Service
GmbH, Schwerte

Gustav Hörner GmbH, Höchberg
R. Kuhn GmbH, Eschweiler

40 JAHRE
Johannson Brandschutztechnik
Inh. Hans Johannson, Pegnitz

Schlott Feuerschutz Arbeitsschutz
GbR Inh. Josef + Bastian Schlott,
Aspach

Wilms Recycling GmbH, Rödermark

Ludwig-Brandschutztechnik,
Süderbrarup

Brandschutzservice Ralf Beiswenger,
Uhingen-Sparwiesen

50 JAHRE
Feuerschutz Bockel GmbH & Co. KG,
Emsdetten

60 JAHRE
Hubert Hagenkordt GmbH,
Gütersloh
Kuhn OHG Feuerschutz Nachfolger,
Kassel

Georg Strauss Sicherheit & Brand-
schutz Inh. Carsten Dreisbach,
Höhr-Grenzhausen

70 JAHRE
Otto Hasselhoff GmbH, Düsseldorf

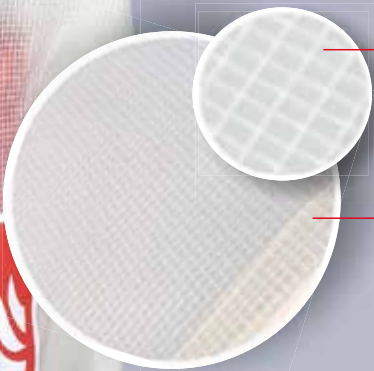
290 JAHRE
D.H.W. Schultz u. Sohn GmbH,
Hamburg

Herzlichen Glückwunsch!

Qualitäts-Feuerlöscher-Schutzhauben

Produktdatenblatt unter www.ihrbrandschutzprofi.de

Über 35 verschiedene
Feuerlöscher-Schutzhauben im Sortiment



■ Robustes PVC-Material mit enger Gitter-Maschung, Trägermaterial aus Markenpolyester, extrem reißfest!

■ Sauber vernähte Kanten sorgen für Stabilität



■ Piktogramm nach Norm **ISO 7010**, aufgebracht im Zweifarb-Siebdruckverfahren



■ Eingenähte Gummi-Kordel aus Polyester (4mm), sehr langlebig durch hochwertige Verarbeitung

Art.-Nr.	Bezeichnung	geeignet für
5219001ISO	Qualitäts-Feuerlöscher-Schutzhaube	alle gängigen 6 kg Pulver- und 6 l Schaumfeuerlöscher L X B X H = 590 x 180 x 200
521911ISO	Qualitäts-Feuerlöscher-Schutzhaube	alle gängigen 12 kg Pulver- und 9 l Schaumfeuerlöscher L X B X H = 610 x 210 x 220

Sonderfertigung auf Kundenwunsch!

Sofort ab Lager lieferbar!
Preise auf Anfrage

Alles muss raus! Lagerware zu TOP-PREISEN



Piktogramm nach BGV A8

Qualitäts-Feuerlöscher-Schutzhauben mit Piktogramm nach BGV A8:

Fahrbare Feuerlöschgeräte:

Art.-Nr.	Bezeichnung
52191	Schutzhaube p. f. Jockel C30
5219215	Schutzhaube p. f. P 50 Jockel/Werner/Bavaria
5219253/56	Schutzhaube p. f. C 30 Minimax
5219205	Schutzhaube p. f. P 50 Minimax, 5 m Schlauch
5219206	Schutzhaube p. f. P 50 Minimax, 10 m Schlauch
5219220	Schutzhaube p. f. P 50 Wintrich
5219254	Schutzhaube p. f. K 30 Total
5219200	Schutzhaube p. f. P 50 Total
5219210	Schutzhaube p. f. P 50 Gloria

Tragbare Feuerlöschgeräte:

5219003	Schutzhaube p. f. P 6 N Werner
5219103	Schutzhaube p. f. 12 kg Total
5219012	Schutzhaube p. f. 5 kg CO² Werner
5219011	Schutzhaube p. f. 5 kg CO²
5219010	Schutzhaube p. f. 6 kg CO² Löscher
52190	Schutzhaube Universal p. f. für 6 kg Pulverlöscher (kleine Ausführung - nicht für alle Löscher passend)



4 Stück Piktogramme nach BGV A8

Foto: Ausführung für fahrbare Geräte *ähnlich* wie Abbildung

Sofort ab Lager lieferbar!

*p. f. = passend für

Preise auf Anfrage

***Pulversaugmaschinen
Wasser- / Schaum-Systeme
Kohlensäure-Füllanlagen
Prüf- und Servicegeräte
Zubehör und Werkzeuge***



Brandschutztechnik Müller GmbH
Kasselerstr. 37-39
D-34289 Zierenberg
Telefon 05606/ 5182 50
Fax 05606/ 5182 55
www.brandschutztechnikmueller.de